



# Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang

## Basisinformationen zur Orientierung

12.06.2019 Ernst-Abbe-Hochschule Jena



# Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung

# Ansprechpartner für:

## Arbeits- und Fachkräfte

innerhalb und  
außerhalb Thüringens

- Berufliche Möglichkeiten in Thüringen
- Jobsuche und Bewerbungsprozess
- Zugang zu vielfältigen Informationsmaterialien
- Verweisberatung an zuständige Stellen und Ansprechpartner im Freistaat
- Angebote für internationale Beschäftigte

## Thüringer Arbeitgeber

- Ansprache und Gewinnung (potentieller) Mitarbeiter/-innen
- Instrumente der Mitarbeiterbindung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Informations- und Beratungsangebote

## Netzwerkpartner

- Nutzung von Synergien
- Gemeinsame Veranstaltungen

<https://www.thaff-thueringen.de/beratung/fachkraefte/internationale-fachkraefte>



## Welcome Center Thuringia

Wenn Sie aus dem Ausland nach Thüringen kommen und hier leben, lernen oder arbeiten möchten, bieten Ihnen regionale Anlaufstellen Unterstützung und Orientierung. Wir arbeiten als ThAFF und Welcome Center eng mit verschiedenen Netzwerkpartnern im Bereich Migration zusammen.

## Kostenfreier Beratungsservice

Wir informieren Sie gern zu folgenden Themen und unterstützen bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern/-innen.  
[Kontaktieren Sie uns!](#)

- Einreise/Visum
- Arbeits- und Aufenthaltsrecht
- Zuzug von Familienangehörigen
- Anerkennung von Schul-/Studien- oder Berufsabschlüssen
- Sprach- und Integrationskurse
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Beratung zur Bewerbung in Unternehmen



# Das heißt:

Auf der Plastik-Karte und dem grünen Papier sehen wir...

(elektronischer Aufenthaltstitel, eAT)

(Zusatzblatt, Nebenbestimmungen)

- welcher Zweck vorhanden ist
- welche Arbeit erlaubt ist
- was vielleicht geändert werden muss...

# Alle Informationen in einem Dokument

## § 4 (2) AufenthG

Ein Aufenthaltstitel berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sofern es nach diesem Gesetz bestimmt ist oder der Aufenthaltstitel die Ausübung der Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. **Jeder Aufenthaltstitel muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist.** Einem Ausländer, der keine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung besitzt, kann die Ausübung einer Beschäftigung nur erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist. Beschränkungen bei der Erteilung der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit sind in den Aufenthaltstitel zu übernehmen.

# General Idea – All Information In One Document

## § 4 (2) AufenthG

A residence title shall entitle the holder to pursue an economic activity insofar as this is laid down in this Act or the residence title expressly permits pursuit of an economic activity. **Every residence title must indicate whether the pursuit of an economic activity is permitted.** A foreigner who does not possess a temporary residence permit for the purpose of employment may be permitted to take up employment only if the Federal Employment Agency has granted its approval or a statutory instrument stipulates that taking up the employment concerned is permissible without the approval of the Federal Employment Agency. Any restrictions imposed by the Federal Employment Agency in granting approval must be specified in the residence title.



# Rechtsgrundlagen für Aufenthalt und Beschäftigung

Unionsbürger

Unionsrecht  
FreizügG EU

Drittstaater mit  
Aufenthaltserlaubnis

AufenthG  
AufenthV  
BeschV

Drittstaater mit  
unsicherem Aufenthalt

AsylG  
Integrationsgesetz  
IntegrationsV

# Was ist in der Beratung stets wichtig zu erfahren?

1. Staatsangehörigkeit ?
2. Welches Dokument zum Aufenthaltsrecht liegt vor ?
3. Halten sich Familienangehörige im Bundesgebiet auf ?
4. Welche Tätigkeit ist gewünscht (Zweckwechsel nötig) ?



Welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten ?

**Der Zweck für Ihren Aufenthalt ist wahrscheinlich Studium oder Jobsuche**

# Was heißt das für... ?

Unionsbürger

Drittstaater

Drittstaater, der mit Unionsbürger verheiratet ist

# Aufenthaltstitel für Drittstaater

1. § 16 (I) AufenthG = Studierende
2. § 16 (V) AufenthG = Jobsuche nach Studienabschluss
3. § 18 c AufenthG = Jobsuche (Einreise aus dem Ausland)

→ welche Zwecke?

Studium und Jobsuche

→ welche Auflagen?

120 Tage/240 halbe Tage

Erwerbstätigkeit/Beschäftigung erlaubt

Erwerbstätigkeit/Beschäftigung NICHT erlaubt

# Die Beschäftigungsverordnung (Stand 2019)

Wichtige Normen für Anträge von Studierenden und Absolventen  
([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)):

## § 2 BeschV – Studienpraktika (Pflicht)

Keine Zustimmung der BA nötig bei Aus- und Weiterbildung

## § 2 Abs. 1 BeschV – Bildungsinländer

Keine Zustimmung der BA notwendig

## § 2 Abs. 3 BeschV – ausländische Hochschulabsolventen

Es **KANN** Zustimmung von der BA erteilt werden

# Praktika während des Studiums

- Pflichtpraktikum: wie Vorlesungen Pflicht (nicht Teil der 120 Tage)
- Freiwillige Praktika: Teil der 120 Tage

Wichtige Informationen:

- Arbeiten in Deutschland/Working in Germany:  
[https://www.cwp.uni-jena.de/aaa32media/Broschuere\\_Arbeiten-p-2105.pdf](https://www.cwp.uni-jena.de/aaa32media/Broschuere_Arbeiten-p-2105.pdf)
- Handreichung zum Praktikum und Mindestlohngesetz:  
[https://www.cwp.uni-jena.de/aaa32media/Broschuere\\_Praktikum-p-2080.pdf](https://www.cwp.uni-jena.de/aaa32media/Broschuere_Praktikum-p-2080.pdf)
- Tipps für die Praktikumssuche:  
[https://www.cwp.uni-jena.de/aaa32media/Flyer\\_Praktikum-p-1095.pdf](https://www.cwp.uni-jena.de/aaa32media/Flyer_Praktikum-p-1095.pdf)

## Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang

- Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis / Visum  
*residence permit / settlement permit / Visa*
- Aufenthaltstitel und Nebenbestimmung od. Auflage  
*residence permit / condition*
- Beschäftigung und Erwerbstätigkeit vs. Praktikum und Hospitation  
*work / employment vs. internship and hospitation*
- Fiktionsbescheinigung  
*provisional residence document*

# Was bedeutet welche Formulierung?

Formulierung	Bedeutung
Erwerbstätigkeit	Selbstständige <b>und</b> unselbstständige Arbeit
Beschäftigung	<b>NUR</b> unselbstständige Arbeit (angestellt)
... gestattet / erlaubt	Keine Genehmigung muss eingeholt werden
... mit Zustimmung von ...	Die Behörde <b>muss vorweg</b> angefragt werden

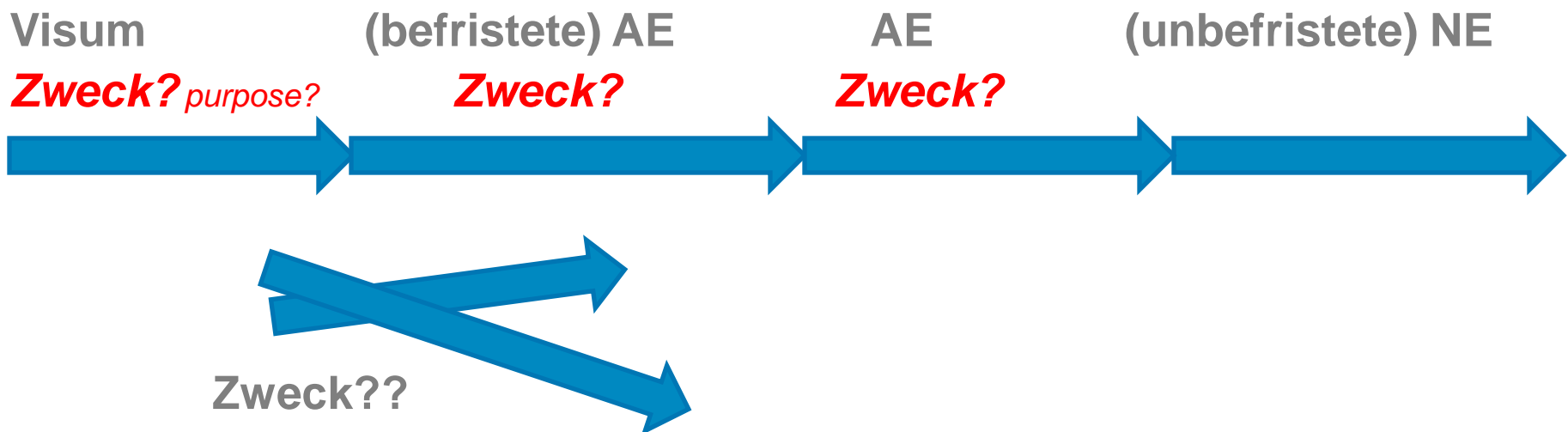


# Statuswechsel ist möglich

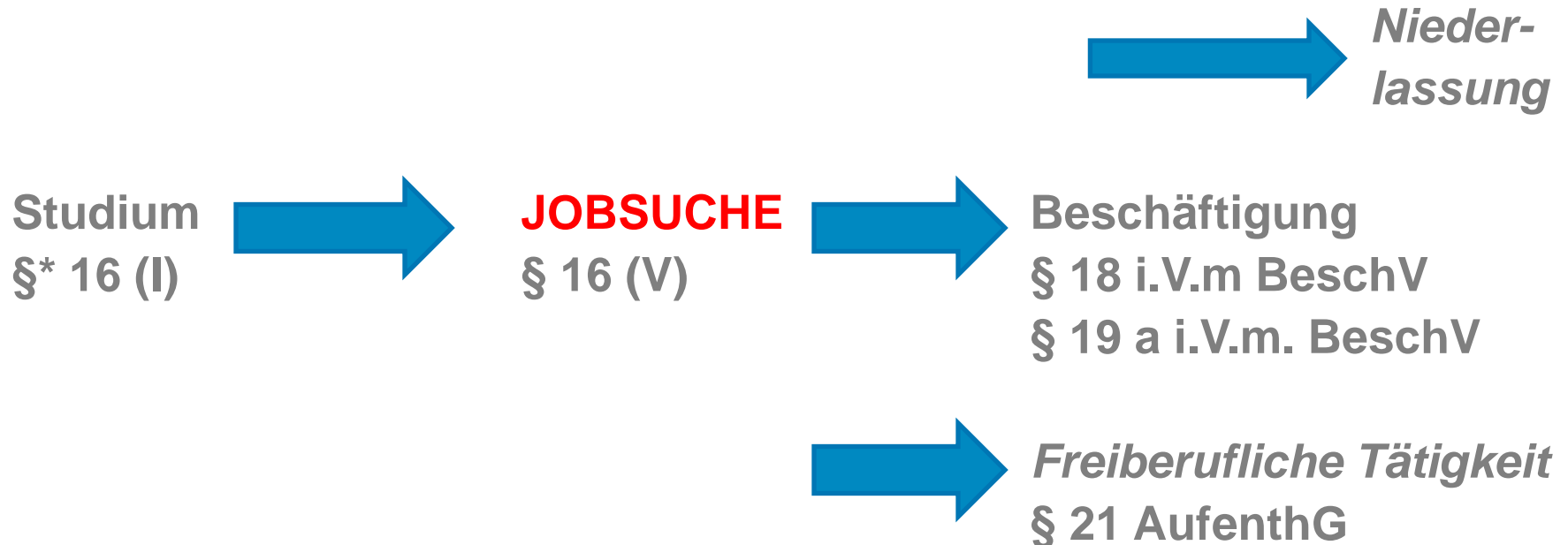
## Grundsatz

Einreise zum tatsächlichen **Zweck**, vgl. § 5 AufenthG !

**Wechsel** des Zwecks ist nach der Einreise **manchmal** möglich

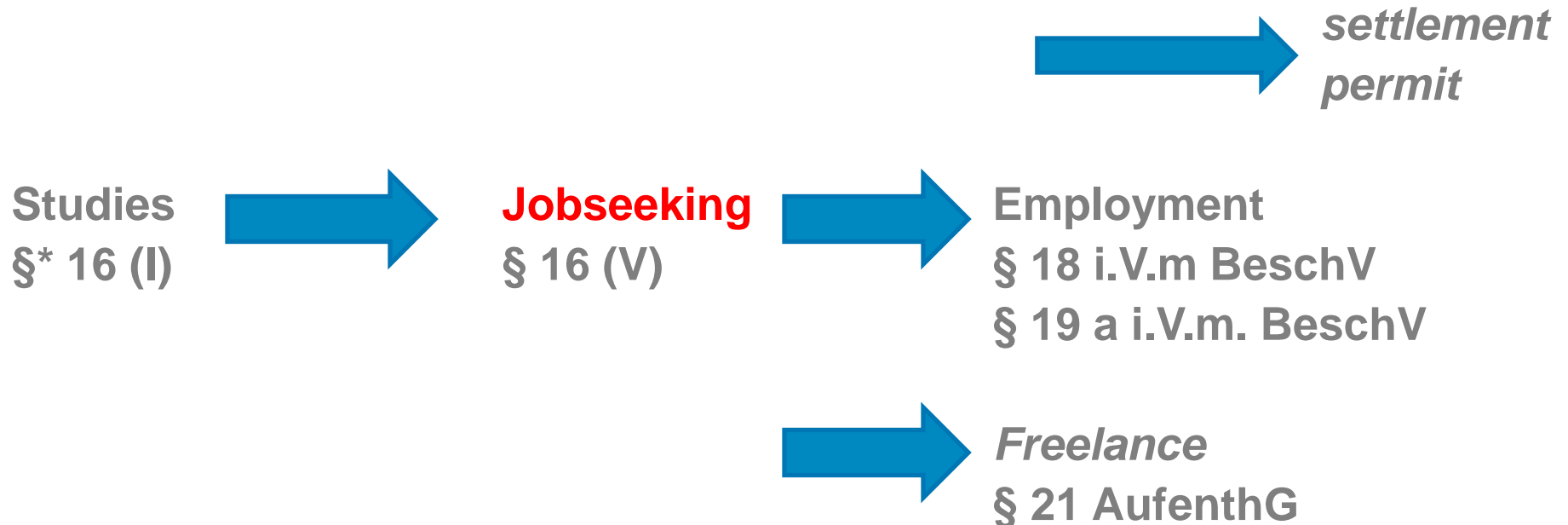


# Nach dem Studium ist vor dem Job



\* *AufenthG*

# Jobseeking and Employment



\* *AufenthG*

# Beschäftigung nach dem Studium

## § 18 AufenthG

nach dem *erfolgreichen* Studium  
+ angemessene und passende  
Beschäftigung

1. erste AT wird befristet erteilt
2. später (ca. 2 Jahre) Wechsel in die Niederlassungserlaubnis (NE)

## § 19 a AufenthG (Blaue Karte)

nach dem *erfolgreichen* Studium  
+ passende Beschäftigung  
+ Mindestgehalt

1. AT für max. 4 Jahre
2. evtl. nach 21. Monaten NE

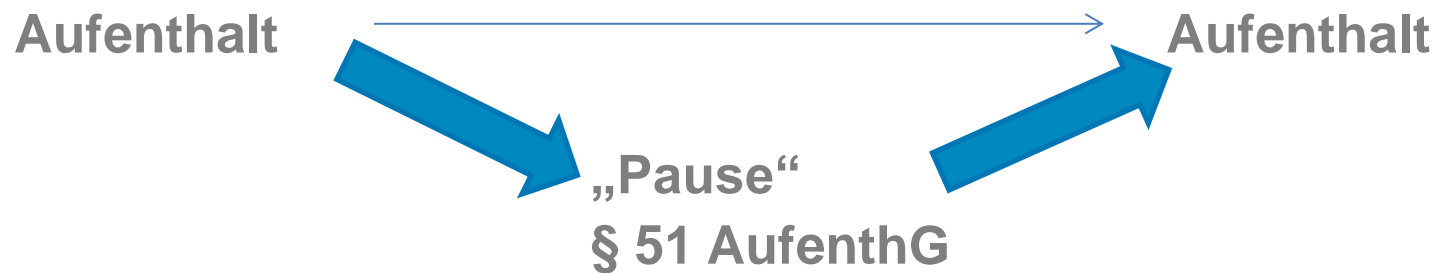
# Sicherung des Status

## Grundsatz

Erlöschen des Aufenthaltstitels vermeiden.

*ACHTUNG* Gründe des § 51 AufenthG beachten!

## Übersicht



### *Grundsatz § 51 AufenthG*

*Maximal 6 Monate im Ausland verursachen keine Probleme*

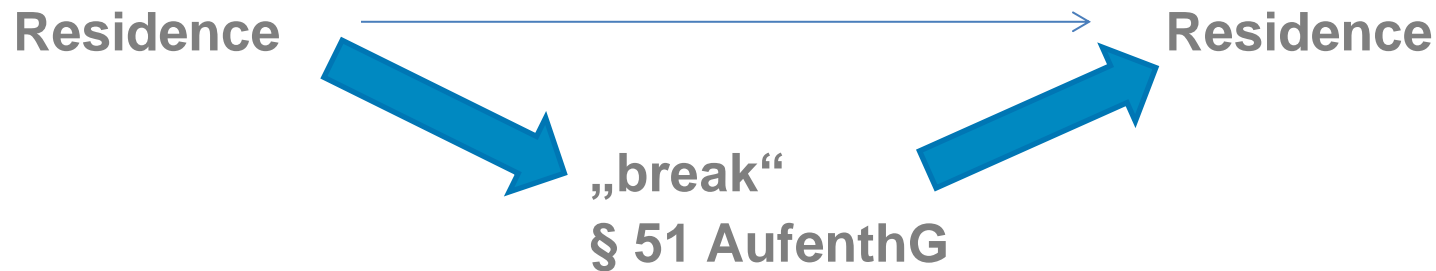
# Saving Your Status

## General

Avoid the termination of your residence title.

*Note the grounds mentioned in § 51 AufenthG!*

## Übersicht



# Informationen für internationale Beschäftigte

## **International Office EAH**

<https://www.eah-jena.de/de-de/international/internationale-studierende/international-office>

## **Career Welcome Point Jena**

<http://www.cwp.uni-jena.de/>

## **Gesetzestexte – insb. AufenthG und BeschV**

<http://www.gesetze-im-internet.de/>

## **Arbeitsagentur**

<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/>

## **Beratung der ThAFF**

<http://www.thaff-thueringen.de/beratung/fachkraefte/internationale-fachkraefte>

## **Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen**

[https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungsscheck.php?utm\\_source=newsletter\\_48&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=migranet-newsletter-05-2018](https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungsscheck.php?utm_source=newsletter_48&utm_medium=email&utm_campaign=migranet-newsletter-05-2018)



Quelle: fotolia

## **Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen)**

Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung

Welcome Center

Peterstraße 5

99084 Erfurt

0361 – 5603 520

[thaff@leg-thueringen.de](mailto:thaff@leg-thueringen.de)